

3782/AB XXI.GP

Eingelangt am: 28.06.2002

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

BETREFF: Beantwortung der schriftlichen Anfrage der
Abgeordneten Dr. Einem und GenossInnen
betreffend "Erweiterung der Europäischen Union"
(Nr. 3817/J)

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Caspar Einem und Genossinnen haben am 30. April 2002 unter der Nummer 3817/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erweiterung der Europäischen Union" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt.

Zu Frage 1:

Die Europäische Kommission hat einen Fortschrittsanzeiger (SCOREBOARD) ausgearbeitet, der den Fortschritt im Bereich Justiz und Inneres nach Tampere anzeigt und von der Kommission halbjährlich aktualisiert. Auf diesen darf ich aufgrund seiner Aktualität zur Beantwortung verweisen (letztmalig für das 1. Halbjahr 2002; öffentliches Dokument 9704/02 JAI 126).

Zu Frage 2:

Österreich hat mit einer Initiative im Artikel 36-Ausschuss auf die Erforderlichkeit einer umfassenden Herangehensweise an die Entwicklung eines SIS II unter Berücksichtigung aller Aspekte und auf die Wichtigkeit einer grundsätzlichen Erklärung zur Priorität des

Projekts SIS II im Hinblick auf die Erweiterung der EU hingewiesen. Auf Grundlage dieser Initiative hat der Rat am 28./29. Mai 2001 Schlussfolgerungen angenommen, mit denen er die Notwendigkeit der Entwicklung des SIS II unterstreicht und die Arbeiten zur Priorität erklärt.

Zu Frage 4:

Um die mit den Nachbarstaaten Ungarn, Tschechien, Slowenien und der Slowakei bestehende Zusammenarbeit, die im Bereich der täglichen operativen Arbeit als ausgezeichnet und mit den EU-Mitgliedstaaten als gleichwertig eingestuft werden kann weiter zu verstärken, habe ich mit diesen Staaten sowie Polen eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Die Unterzeichnung der "Salzburg Deklaration" im Juli 2001 war der formelle Beginn der Sicherheitspartnerschaften. Diese wie auch die vereinbarten Kooperationsmechanismen mit diesen Ländern werden unter Frage 5 behandelt.

Zu Frage 5:

Mit den Sicherheitspartnerschaften habe ich eine neue Art der bilateralen Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten Ungarn, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Polen geschaffen. Damit wird eine bessere Qualität der regionalen Zusammenarbeit erreicht und der hohe Sicherheitsstandard für die Region und ihre Bürger in einem gemeinsamen Europa weiter angehoben. Neben dem Ziel, mit den Beitrittskandidaten tragfähige Partnerschaften für die Zeit nach dem Beitritt zu bilden, wird vor allem die regionale Zusammenarbeit den Prozess der Einführung, Umsetzung und Anwendung des EU-Acquis beschleunigen.

Die Unterzeichnung der "Salzburg Deklaration" während des Treffens mit den Amtskollegen aus der Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Polen im Rahmen des "Forum Salzburg 2001" (26. bis 28. Juli 2001) war der formelle Startschuss für das Projekt Sicherheitspartnerschaften.

Verstärkte Zusammenarbeit in den folgenden Gebieten wurde vereinbart:

- Polizeiliche Zusammenarbeit: Enge Zusammenarbeit auf operativer Ebene sowie enge Zusammenarbeit in den Grenzregionen, um alle Formen der organisierten Kriminalität zu bekämpfen. Intensivierte polizeiliche und schengenähnliche Zusammenarbeit sowie Unterstützung bei der Beseitigung von Defiziten im Polizeibereich der Beitrittskandidaten.
- Grenzkontrolle: Entwicklung einer gemeinsamen und abgestimmten Strategie zum wirksamen und operativen Schutz der künftigen Außengrenzen der EU und konkrete Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere gemeinsame Konzepte für die wirksame Grenzüberwachung, Personalausbildung und technische Ausrüstung.
- Illegaler Migration und Schlepperei: Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Entwicklung gemeinsamer Konzepte zur Vorbeugung der Schlepperei und des Menschenhandels, der Ausbeutung von Frauen und Kindern, sowie Angleichung der Visum- und Einreisepolitik auf derzeit anwendbare EU-Visum- und Einreisebestimmungen, einschließlich der Schengen-Bestimmungen und -Verfahren.
- Asyl: Unterstützung bei der Harmonisierung der Aufnahmestandards und Verfahrensabsicherungen gemäß den vorbildlichsten Vorgehensweisen in Europa.
- EU: Regelmäßige Gespräche und Informationsaustausch zu Entwicklungen in der EU.

Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem jeweiligen Beitrittskandidaten wurden konkrete Projekte und Maßnahmen in den oben genannten Gebieten definiert. Die konkrete Umsetzung hat bereits mit Sommer 2001 begonnen.

Am Rat Justiz und Inneres am 16. November 2001 habe ich ein Österreichisches Diskussionspapier zur Nutzung des Schengener Informationssystems und des Schengener Durchführungsübereinkommens zur Terrorismusbekämpfung vorgelegt. Inhalt dieses Papiers ist die Prüfung einer effizienteren Nutzung der Möglichkeiten des SIS sowie eine Verbesserung der praktischen Anwendung.

Als weitere Initiative zur Terrorismusbekämpfung habe ich zur Erhöhung der Flugsicherheit am JI-Rat vom 28. Februar 2002 ein Diskussionspapier zur Schaffung eines Systems polizeilicher Flugbegleiter in der Europäischen Union vorgestellt. Diese werden in Österreich bereits seit langem erfolgreich eingesetzt.

Weiters wurde ein Vorschlag über Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Flugverkehrs in die EU-Gremien eingebracht. Ziel dieser Initiative war eine optimierte Koordination der Arbeiten auf EU- wie auch auf nationaler Ebene.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Dossiers laufen derzeit in den zuständigen Ratsgremien.

Im Juli 2001 startete Österreich mit Unterstützung von Belgien und Finnland das Projekt "Police and Border Security". Das Projekt wird von der Europäischen Kommission aus Mitteln des OISIN-Programmes ko-finanziert und hatte das Ziel, Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Grenzdiensten der Mitgliedstaaten sowie Mitgliedstaaten mit Kandidatenstaaten und Drittstaaten zu definieren. Die Projektresultate fanden Eingang in die Arbeiten der Union im Bereich Illegale Migration und Europäische Grenzpolizei und insbesondere in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Sevilla. Zur Erreichung dieses Ziels wurde im Jänner 2002 in Österreich ein Workshop abgehalten und ein umfassender Projektbericht entworfen.

Zu Frage 3:

Im Juli 2001 habe ich mit den benachbarten Beitrittskandidaten Ungarn, Slowenien, Slowakei und Tschechien sowie Polen die Initiative der Sicherheitspartnerschaften gestartet und mich damit zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit diesen Staaten im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses verpflichtet. Die Sicherheitspartnerschaften werden unter der Frage 5 ausführlicher behandelt.

Das Bundesministerium für Inneres beteiligt sich außerdem verstärkt an den Finanzierungsprogrammen der EU, die die Übernahme des Acquis in die jeweilige Rechtsordnung der Beitrittskandidaten, dessen Umsetzung und Anwendung und die nötigen Strukturreformen betreuen. So sind derzeit Experten des Innenministerium in PHARE-Twinning Projekten mit Ungarn, der Slowakei, Tschechien, Polen und Litauen eingesetzt. Einige Projekte mit Slowenien und Ungarn sowie zwei PHARE-Horizontal-Projekte mit allen Beitrittskandidaten (außer Malta, Zypern und Türkei) konnten schon erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, österreichische Experten nehmen darüber hinaus an Expertenmissionen der Europäischen Kommission teil, um die Beitrittskandidaten bei der Umsetzung des EU-Besitzstandes zu unterstützen.

Um die Beitrittskandidaten bei der Übernahme des Schengen-Acquis aktiv zu unterstützen hat mein Ministerium u.a. ein "Spezialseminar Schengen" in Wien veranstaltet. Zum Seminarinhalt gehörte die Weitergabe der letztgültigen europäischen Standards, das Schengener Informationssystem, das VISION-System, SIRENE sowie die Kontrolle an den Außengrenzen (Acquis, Personal, Technik, bauliche Maßnahmen).

Projekt Police and Border Security. Hauptziel des Projektes ist die Untersuchung von Instrumenten der Zusammenarbeit.

Gemeinsam mit einer Mitteilung der Kommission zu den Außengrenzen und einer italienischen Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Europäischen Grenzpolizei wurde das Ergebnis des Workshops auf einer Ministerkonferenz in Rom am 30.5.2002 gemeinsam mit den Beitrittskandidaten diskutiert und in der Folge in ein Synthesepapier der Präsidentschaft übernommen. Dieses wurde beim JI-Rat am 13.6.2002 besprochen und floss in der Folge in die Schlussfolgerungen des ER von Sevilla ein. Diese Strategie zu einem europäischen Grenzmanagement und die darin beschlossenen Maßnahmen sollen jedenfalls unter Einbindung der Beitrittskandidaten erfolgen. Diesen wurde Beobachterstatus zugesichert, ab Beitritt werden sie dann aktiv an der Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mitgestalten.

Auf politischer Ebene finden bilaterale Ministertreffen zur laufenden Evaluierung statt. Auf strategischer, operativer Ebene reicht die Zusammenarbeit von hochrangigen Expertentreffen auf bilateraler Ebene, der Bereitstellung von Experten, Hospitationen, Durchführung von Seminaren und gemeinsamen Projekten, bis hin zu gemeinsamen Einsätzen, Streifen, Gerätewagen und auch gemeinsamer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Frage 6:

Betreffend Sicherheitspartnerschaften wird auf Frage 5 verwiesen.

Neben dieser bilateralen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und Polen bestehen auch verstärkte Kooperationsmaßnahmen mit Rumänien und Bulgarien sowie den baltischen Staaten und der Türkei. Erst im Mai 2002 habe ich mit dem bulgarischen Innenminister ein Regierungsabkommen betreffend polizeiliche Zusammenarbeit und mit dem türkischen Innenminister einen gemeinsamen Aktionsplan zur Verstärkung der Zusammenarbeit unterzeichnet.

Auch auf operativer Ebene wurde die Zusammenarbeit verstärkt. Im Laufe des Jahres 2002 bzw. 2003 werden für die bulgarischen und rumänischen Kollegen Workshops (Organisierte Kriminalität und Drogenhandel; Bekämpfung des Terrorismus) und Spezialseminare (Luftabschiebungen; Schengen) von meinem Ressort durchgeführt werden.

Da das Thema Sicherheit des internationalen Flugverkehrs durch die Anschläge vom 11. September 2001 an Bedeutung gewonnen hat, wurde auch die Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgebaut. So wird ein Spezialseminar Flugsicherheit für Experten aus Litauen, Lettland und Estland und ein Air Marshals-Seminar für Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten sowie weitere interessierte Staaten im Herbst 2002 stattfinden.

Um mehr Sicherheit im Alpenraum zu schaffen, haben sich Österreich, Italien, Frankreich, Deutschland, Liechtenstein, die Schweiz zur Alpenländer Sicherheitspartnerschaft zusammengeschlossen. Damit wurde ein wichtiges Forum geschaffen, um die Themen Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Schlepperei und des Menschenhandels, Geldwäsche, Rassismus und Hooliganismus in Arbeitsgruppen, im Projektausschuss und auf Ministerebene zu diskutieren.

Auf österreichische Initiative wurde zur Pflege eines regelmäßigen Informationsaustausches und zur Unterstützung der Beitrittswerber halb- bis jährliche Innenministertreffen im Rahmen von quintolateralen Treffen mit den Amtskollegen der Visegrad-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn) eingerichtet. Themenschwerpunkte sind die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Korruption und Schlepperei.

Im Bereich Vermittlung, Erweiterung und Vertiefung der für die Bewältigung grenzüberschreitender, internationaler polizeilicher Aufgaben notwendigen Erkenntnisse, arbeitet Österreich gemeinsam mit Deutschland, Polen, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) zusammen.

Um die Zusammenarbeit im Bereich Grenzen zu verstärken und um den Schutz der zukünftigen EU-Außengrenze zu gewährleisten, hat die EU eine gemeinsame Strategie entwickelt. Durch den Europäischen Rat von Laeken wurde im Dezember 2001 die Frage der effizienteren Kontrolle der Außengrenzen der Union zu einer gesamteuropäischen Priorität. Im Juli 2001 startete Österreich, mit Unterstützung von Belgien und Finnland, deshalb das